

Verbands-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 24

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,

Sonnabend, 14. Juni 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Non-
paraillele oder deren Raum 50 Pfg.
(Der Betrag ist stets vor her einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Generalversammlung.

Die 14. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler usw. ist nach § 18 des Statuts vom Vorstand und Ausschuss auf die Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli 1913 nach Halle a. S. einberufen. Sie wird morgens 9 Uhr im Saale des Volkshauses mit der provisorisch aufgestellten Tagesordnung eröffnet.

Tagesordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureaus und Prüfung der Mandate.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des „Verbands-Anz.“
3. Berichterstattung über unsere Lohnbewegung.
4. Die Unterstützungseinrichtungen in der Organisation. (Erwerbslosenunterstützung).
5. Beratung der vorliegenden Anträge.
6. Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress.
7. Wahl der Vorstandsmitglieder, des Redakteurs und des Obmanns des Ausschusses, Festsetzung der Diäten und Gehälter.

Der Vorstand und Ausschuss.

J. M.: Alb. Tobler, Vorsitzender.

NB. Die Vorlagen und Rechenschaftsberichte werden im Laufe dieser Woche den Delegierten zugehen. D. D.

Nach dem Kampfe.

Die Führer des Arbeitgeberverbandes sind jetzt wirklich nicht zu beneiden. Jetzt, wo sich die Wogen des Kampfes, den sie blindlings heraufbeschworen, einigermaßen gelegt haben, kommt ihre verzweifelte Lage immer deutlicher zum Vorschein. Da ist ein ganzer Gauverband des Arbeitgeberverbandes offen abgefallen und verweigert trotzdem man ihn am 28. Mai glaubte zur Reue gebracht zu haben, weiter die Gefolgschaft. Die rheinland-westfälischen Meister kündigen nämlich an, daß sie über den letzten Schiedsspruch am 11. Juni, also genau zu dem Zeitpunkt, an dem die örtlichen Verhandlungen beendet sein sollten, abstimmen werden, und da der Herr Syndikus, der erst so unverdrossen scharf gemacht hat, nun auf Beschluß seines Vorstandes dieselben Schiedssprüche zur Annahme empfehlen muß, an denen er erst kein gutes Haar gelassen hat, so geht es ihm in den Versammlungen jetzt herzlich schlecht. Auch in der übrigen Meisterpresse spielt man den Rheinländern und ihrem Syndikus lüchlig mit. „Der Maler“ nennt ihr Vorgehen Querstreichen und weist nach, daß die gleichen Herren, die den andern Gauen, besonders Berlin und Mitteldeutschland, bei der Abstimmung über den letzten Schiedsspruch Vorgeleien vorwarfen, selbst so etwas Ähnliches getan haben. Denn sie berichteten, der Schiedsspruch sei einstimmig abgelehnt, inbezug aber wurde in der „Westfälischen Malerzeitung“ in einer flüchtigen Erwähnung von Wahrheitsliebe geschrieben, die Schiedssprüche seien in den Ortsgruppen „zumeist einstimmig“ abgelehnt worden.

Die offenkundige Disziplinlosigkeit und ihren Tarifbruch en gros suchen die rheinländischen Herren mit höhnischen Sophistereien über das Bestreben der Gehilfen zu beschwätzen, die ja auch nicht überall ohne weiteres zur Arbeit zurückgekehrt seien. Aber was werden die Unternehmern Süd- und Mitteldeutschlands zwischen den Zeilen Schlappheit vor und fühlen sich als die Felder des Tages, die sich den Teufel etwas aus Tarifvertrag und Schiedssprüchen machen. Um dieses Gebaren zu rech-

fertigen, schwindelt man sich alles mögliche über Hunderte von Städten zusammen, in denen sich die Gehilfen weigern sollen, die Arbeit aufzunehmen, um erklären zu können: „Wer will es nach dieser ganzen Sachlage dem Gau II (Rheinland-Westfalen) verübeln, wenn er sich noch etwas in der Reserve verhält?“ Also fühlt sich der Herr Syndikus des Rheinlandes als der Rächer von Tarifbrüchen in den übrigen Gauen, in denen selbst von besonderen Schwierigkeiten durch die Gehilfen bei den Arbeitgebern nichts bekannt ist. Nach andern Äußerungen des rheinländischen Arbeitgeberverbandes hat man darum bisher die Schiedssprüche noch nicht anerkannt, weil man befürchtet, die Gehilfen könnten sich hier und da etwa auch nicht fügen, andre behaupten wieder, man wolle durch recht viele Unterschriften von Neversen, die man den Gehilfen abgepreßt, noch „siegen“, um dann aus Solidarität den Schiedssprüchen doch noch zuzustimmen.

Die Gehilfenorganisationen haben beschlossen, den aufgezwungenen Kampf mit verschärften Mitteln weiterzuführen. Das scheint zu wirken, denn aus allen Orten wird mitgeteilt, daß die allen Gehilfen aufgefordert werden, sofort zur Arbeit zurückzukehren, andernfalls die Stellen besetzt werden. Als Schreckschuß wird die dreizehn Wochen in Verwahrung gewesene Invalidentarte den Gehilfen zugesandt. Dies betreibt man in einer „Friedenszeit“, ohne Tarifbruch zu begehen.

Nun ist auch der erste „Sieg“ des Arbeitgeberverbandes verkündet und mitgeteilt, daß die Welbeter Gehilfen „bedingungslos“ die Arbeit aufgenommen haben, die Arbeitgeber aber aus freien Stücken, der Parole des Gauverbandes folgend, 1 Pfg. pro Stunde und pro Jahr zugelegt haben.

Wahr ist, daß unsere Kollegen geschlossen die Arbeit aufgenommen haben, nachdem die Welbeter Arbeitgeber „ehrenwörtlich“ die Erklärung abgegeben haben, die Schiedssprüche in allen Teilen anzuerkennen und einzuführen. — Diesen Sieg gönnen wir dem Gau II von Herzen.

Eine Maßnahme der Maler-Zwangszimung in Hagen hätte auch eine Siegesnachricht sein können. Alles war schon vorbereitet und sollte hier der erste „meister-treue Gehilfenverein“ gegründet werden. Nachstehende Einladung besagt alles:

„Montag, den 2. Juni, abends 6 Uhr, findet im „Kaisersaal“ eine Versammlung unserer Mitglieder mit allen noch in Arbeit stehenden Gehilfen statt. Zweck der Versammlung ist, Aussprache über dauernd friedliches Zusammenwirken zwischen Meistern und Gesellen. Gründung eines Werkvereins. Sie werden daher gebeten, zu dieser Versammlung zu erscheinen und Ihre Gehilfen mitzubringen oder dieselben mit Legitimation Ihrerseits zu entsenden. Die Lohnkante wollen Sie den Gehilfen nicht in Abzug bringen. Das Erscheinen aller bestimmt erwartend, zeichnet
Der Vorstand.“

Dieser erste Versuch ist jedoch schwer mißglückt. Der Versuch soll ein andermal stattfinden, wo die Zwangszimung und die Gehilfen einen Referenten stellen sollen. Ob es gemacht wird?

In Lüneburg wurde am 5. Juni die Arbeit aufgenommen, nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und Gehilfen vor dem Ortstarifamt erklärt hatten, sich der Entscheidung des Ortstarifamtes zu fügen.

Der Tarifbruch und offene Abfall eines ganzen Gauverbandes müßte eigentlich genügen, die Führer des Arbeitgeberverbandes anzuspornen, alles zu tun, um den so entstandenen toten Zustand aus der Welt zu schaffen. Zeit gefehlt. Anstatt sich nach dieser Richtung ernsthaft zu bemühen, randaliert man hinter unserm Verband her und behauptet, wir erfüllten unsere tariflichen Pflichten nicht. Schon am 23. Mai hätten unsere Kollegen prompt den Arbeitgebern die Türen einlaufen müssen und zwar einzig und allein denen vom Arbeitgeberverband, auch wenn andre Meister laut Sonderarif höhere Löhne zahlen. Nachdem nun mit Ausnahme von Hamburg, wo der Arbeitgeberverband seine tarifwidrigen und provokatorischen Maßnahmen noch weiter aufrecht-

erhält, die Arbeit überall wieder aufgenommen worden ist, jammert man nach außen hin gar beweglich, wenn unsere Kollegen die ihnen zustehenden Löhne usw. verlangen und, wenn man ihnen diese verweigert, sich einen Arbeitgeber suchen, der es mit den neuen tariflichen Bedingungen ernster nimmt. Man phantasiert sogar von Tarifbruch, wenn sich unsere Kollegen jetzt mit Vorliebe bei den Arbeitgebern Arbeit suchen, die mit uns im Sondervertrag stehen und auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes höhere Löhne bezahlen müssen. Wir sollen partout den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes dafür, daß sie so freundlich waren, uns zwölf Wochen zu belämpfen, ihre Gehilfen festhalten. Natürlich macht in dieser Hinsicht jeder unserer Kollegen was ihm beliebt. — In einzelnen Orten glaubten die Arbeitgeber sogar, von uns gesperrt zu sein, als trotz Aufhebung der Aussperrung niemand erschien, weil sich die Kollegen vorher ein andres, lohnenderes Arbeitsverhältnis gesucht hatten, abgereist oder selbständig geworden waren.

Besondere Schwierigkeiten machen die Arbeitgeber vielfach mit der allgemeinen Lohnerhöhung, allem Anschein nach auf eine von oben gekommene Parole. Doch die Gehilfen haben sich hier meist recht schnell geholfen. Man suchte sich, wenn einbringliche Vorstellungen nichts nützten, kurz entschlossen einen Arbeitgeber, der eine weniger lockere Moral besitzt. Das half dann sicher schneller, als der langwierigere Beschwerdebeweg. — Die Obstruktion des Arbeitgeberverbandes als solchem wird ihm natürlich extra noch angetrieben werden, unbekümmert darum, daß viele unserer Kollegen es bereuen, daß sich die Meister um ihre moralische Verpflichtung drücken.

Natürlich geht auch der Unfug der Arbeitgeber mit der Auslegung der Ziffer 4 des neuen Schiedsspruches, so wie es ihnen paßt, weiter. Nun, über diese Frage ist noch nicht das letzte Wort gesprochen und wir raten den Herren zunächst, nicht zu früh zu frohlocken.

In Hamburg bemüht sich jetzt der Arbeitgeberverband, die Aussperrung aufzuheben, ohne seine einseitigen Maßnahmen vorher zurückzunehmen, mit denen man die Annahme der Schiedssprüche drapieren wollte. Mit großer Rabulistik quält sich darum die Redaktion der „Allgemeinen Maler-Zeitung“, unsern Hamburger Kollegen die Tarifbrüche des Arbeitgeberverbandes auf den Leib zu schreiben, und da bisher niemand Lust hatte, die Herren so schlechten Kaufes gehen zu lassen, und weil auch im übrigen Deutschland recht wenig Geneigtheit besteht, mit denen, die ihnen jetzt hochmütig Schlappheit vorwerfen, ihr Leid zu teilen, müssen die scharfmacherischen Herren schon noch weitere Opfer bringen. Dazu kommt, daß der Tarifbruch en gros ihrer rheinländischen Kollegen den Hamburger Arbeitgebern recht schlechte Gelegenheit gibt, mit dem gewohnten Aufwand von sittlicher Entrüstung auf den bösen Gehilfenverband zu schimpfen.

In den übrigen Lohngebieten des 3. Bezirks ist die Arbeit aufgenommen. Soweit bereits örtlich verhandelt wurde, hat man sich in verschiedenen Lohngebieten entgegenkommend gezeigt. So sind für Göttingen, Lüneburg und Uelzen, wo der Schiedsspruch nur 2 Pfg. vorsah, 3 Pfg. sofort bewilligt. In Schwerin und Wismar hat man die für 1914 vorgesehene Lohnerhöhung von 1 Pfg. sofort zu zahlen zugestanden. In Cuxhaven, wo der Schiedsspruch 2, 2 und 1 Pfg. lautete, werden 5 Pfg. sofort gezahlt. Für Harburg wurde anstatt 3, 1 und 1 Pfg. nunmehr 4 und 1 Pfg. tariflich festgelegt. In Emden hat man den Gehilfen über 20 Jahre 1 Pfg. über den Schiedsspruch zugestanden. In Walsrode, für das kein Schiedsspruch gefällt ist, sind 2 und 2 Pfg. Lohnerhöhung vereinbart. In Norden, wo bisher kein Tarif bestand, sind 47 und 50 Pfg. tariflich festgelegt und ferner tritt für 1914 eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pfg. ein.

Im 1. Bezirk sind die örtlichen Verhandlungen in der verflochtenen Woche schon ganz lebhaft vor sich gegangen. In sechs Orten sind die Verhandlungen bereits als abgeschlossen zu betrachten, während in weiteren zwölf Lohngebieten Verhandlungen in den letzten Tagen

